

## Kommissionsbericht vom 14. März 2017

17-22

### **Wahl eines Oberrichters (50%)**

#### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 38 des Justizgesetzes (SHR 173.200) besteht das Obergericht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und drei bis fünf weiteren Mitgliedern sowie mindestens drei Ersatzmitgliedern. Bei den Gesamterneuerungswahlen vom Januar 2017 wurden neben der Präsidentin und der Vizepräsidentin drei Oberrichter/Oberrichterinnen mit einem Pensum von je 50 % gewählt, nämlich Cornelia Stamm Hurter, Kilian Meyer und Marlis Pfeiffer.

Oberrichterin Marlis Pfeiffer ist per 30. Juni 2017 von ihrem Amt zurückgetreten. Ihre Stelle ist somit neu zu besetzen, da sonst die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl unterschritten wird.

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. a Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

#### **Kommissionsarbeit**

Auf die Ausschreibung sind insgesamt fünf Bewerbungen eingegangen. Sämtliche Bewerbungen stammten von Personen, die noch keinen Wohnsitz im Kanton haben. Die Vorstellungsgespräche fanden am 14. März 2017 statt. Eingeladen wurden drei Bewerber.

Die Wahlvorbereitungskommission war bestrebt eine Person vorzuschlagen, welche bereits über mehrjährige Erfahrung an einem Gericht verfügt. Die Kommission ist überzeugt, mit Oliver Herrmann eine sehr gut qualifizierte und geeignete Person für das Amt des Oberrichters (Pensum 50%) vorschlagen zu können. Oliver Herrmann verfügt über berufliche Erfahrungen als Gerichtsschreiber auch an einer höheren Instanz (Bundesverwaltungsgericht) und konnte seit 2014 als Ersatzrichter am Bezirksgericht Zürich richterliche Erfahrungen sammeln. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) wird Oliver Herrmann die Weiterbeschäftigung als Gerichtsschreiber mit einem Teilpensum ermöglichen. Die Tätigkeit als Gerichtsschreiber am BVGer ist ohne weiteres vereinbar mit dem Amt eines Oberrichters im Kanton Schaffhausen. Oliver Herrmann besucht zurzeit einen Weiterbildungskurs an der Schweizerischen Richterakademie und wird diesen im Herbst 2018 mit dem CAS Judikative abschliessen.

Der Amtsantritt im Kanton Schaffhausen ist auf den 1. Oktober 2017 festzulegen. Oliver Herrmann hat zugesichert, auf diesen Zeitpunkt hin die Wohnsitzvoraussetzungen zu erfüllen.

Der Antrag der Wahlvorbereitungskommission erfolgt gestützt auf die Bewerbungsunterlagen, das Bewerbungsgespräch sowie die eingeholten mündlichen Referenzauskünfte.

## Antrag an den Kantonsrat

**Als Oberrichter ist per 1. Oktober 2017 für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 zu wählen:**

**Oliver Herrmann, geb. 12. Juni 1982, Archstrasse 5, 8400 Winterthur**

**Lic.iur. Oliver Herrmann** ist in Weisslingen ZH aufgewachsen und hat in Winterthur das Langzeitgymnasium Rychenberg besucht. Nach dem Studium in Zürich und Neuchâtel (Abschluss 2009) hat er am Bezirksgericht Zürich ein juristisches Praktikum (Auditor) absolviert. Von 2010 bis 2014 war er am Bezirksgericht Zürich juristischer Sekretär/Gerichtsschreiber. In dieser Zeit hat er das Zürcher Anwaltspatent erworben (2013). Seit Mitte 2014 ist er nebenamtlicher Ersatzrichter am Bezirksgericht Zürich. Ebenfalls seit Mitte 2014 ist er Gerichtsschreiber am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen (100 %). Bei einer Wahl zum Oberrichter des Kantons Schaffhausen wird Oliver Herrmann sein Pensum am Bundesverwaltungsgericht entsprechend reduzieren. Oliver Herrmann ist verheiratet und hat einen Sohn.

### **Wahlvorbereitungskommission**

Dr. Peter Scheck, Präsident \*

Samuel Erb \*

Lorenz Laich \*

Roland Müller \*

Peter Neukomm \*

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr.iur. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Markus Kübler, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

*\* = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 14. März 2017